



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 22.01.2026

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 29. Januar 2026, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 04.12.2025

Bereich Schule

2. 26-F-22-0006

Standort Fluxusschule
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21. Januar 2026-

Nachdem der Standort Rheingaustraße aus pädagogischen Gründen sowie aus Gründen der gesundheitlichen Gefährdung und der Gefahrenlage aufgrund der vorherrschenden Standortfaktoren vor Ort verworfen wurde, ist ein Interimsstandort neben der Freien Waldorfschule Wiesbaden in Biebrich gefunden worden. Stadt und Schule haben sich auf diesen Standort geeinigt.

Diese Wendungen und Ungewissheiten in den letzten Monaten haben viel Vertrauen bei den Eltern und der Schule eingebüßt. Daher ist es wichtig, dass im Nachhinein aufgetretene Fragen beantwortet sowie eine dauerhafte schulische Perspektive aufgezeigt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu berichten:

1. ob im Dezember 2024 versäumt wurde, eine Bodenanalyse am ursprünglich geplanten Standort Rheingaustraße durchzuführen? Sodann hätte der Standort nicht in Erwägung gezogen werden dürfen.
2. oder der Boden im Zuge von Baggerarbeiten in 2025 kontaminiert wurde? Sollte dies zutreffen: Wurden Schadensersatzansprüche gegenüber dem beauftragten Unternehmen geltend gemacht oder ist dies geplant?
3. was seit dem 1. Halbjahr 2024 in Sachen Standortsuche tatsächlich unternommen worden ist, sowohl für den finalen als auch für den Interimsstandort?
4. ob nach jetzigem Kenntnisstand die Arbeiten am Interimsstandort rechtzeitig zum neuen Schuljahr fertig werden oder bereits jetzt schon absehbare Schwierigkeiten auftreten? Wenn ja, welche?
5. welche Erkenntnisse und Überlegungen für einen auf Dauer angelegten Standort bereist existieren, da der Standort neben der Waldorfschule nur temporär angelegt ist? Wenn ja, bitte die möglichen Standorte benennen.

3. 26-F-63-0001

Erfahrungen mit dem 1:1-iPad-Einsatz an Wiesbadener Schulen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 20. Januar 2026-

Der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht ist an Wiesbadener Schulen seit mehreren Jahren gelebte Praxis. Mit dem städtischen 1:1-iPad-Modell wurde frühzeitig ein strukturierter Rahmen geschaffen, der sowohl die schulische als auch die häusliche Nutzung ermöglicht und sozial ausgewogen ausgestaltet ist.

Nach mehreren Jahren praktischer Umsetzung ist es sinnvoll, eine systematische Zwischenbilanz zu ziehen. Dabei geht es nicht um eine Grundsatzdebatte über digitale Bildung, sondern um konkrete Erfahrungen aus dem Schulalltag: Wie funktioniert die technische Umsetzung? Wie bewähren sich Support-, Wartungs- und Konfigurationskonzepte? Welche pädagogischen Effekte zeigen sich - und wo bestehen Weiterentwicklungsbedarfe?

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie der aktuelle Stand des 1:1-iPad-Einsatzes an Wiesbadener weiterführenden Schulen ist und in welchem zahlenmäßigen Umfang sich Schulen und Schülerinnen und Schüler daran beteiligen,
- 2) welche Erfahrungen die Schulen und die Verwaltung mit der technischen Umsetzung und dem laufenden Betrieb gemacht haben,
- 3) wie der Einsatz der Geräte im Unterricht geregelt ist und welche Rückmeldungen es zur Nutzung im Schulalltag gibt,
- 4) welche pädagogischen und organisatorischen Erkenntnisse bislang gewonnen wurden,

- 5) wo aus Sicht der beteiligten Akteure Verbesserungsbedarfe bestehen und welche Weiterentwicklungen vorgesehen sind.

4. 26-F-63-0002

Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen in Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20. Januar 2026-

Wiesbaden verfügt über eine vielfältige und leistungsfähige Kulturlandschaft mit Museen, Theatern, Musik- und Kunstinstitutionen sowie zahlreichen freien Trägern kultureller Bildungsangebote. Diese Angebote bieten ein großes Potenzial, um Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Zugänge zu kultureller Bildung zu eröffnen. Gerade für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringeren finanziellen oder kulturellen Ressourcen stellen Schule und Ganztagsangebote oft den wichtigsten - teilweise einzigen - Ort dar, an dem sie mit kulturellen Angeboten in Berührung kommen. Kulturelle Bildung trägt wesentlich zur Chancengerechtigkeit bei, da sie Sprachkompetenzen, Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein und soziale Teilhabe fördert und damit Bildungserfolge positiv beeinflussen kann.

Zwar bestehen bereits einzelne Kooperationen zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen, diese sind jedoch häufig projektbezogen, zeitlich begrenzt oder stark vom individuellen Engagement einzelner Lehrkräfte oder Einrichtungen abhängig. Dadurch entstehen ungleiche Zugänge innerhalb der Wiesbadener Schullandschaft. Eine systematische Koordination und Verfestigung bestehender Kooperationen kann dazu beitragen, allen Schülerinnen und Schülern vergleichbare Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe zu eröffnen.

Ein zentrales Informations- oder Vermittlungsangebot für Schulen könnte insbesondere Schulen in sozial herausfordernden Lagen entlasten, Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung vorhandener kultureller Ressourcen erleichtern. Auf diese Weise kann kulturelle Bildung in Wiesbaden gezielt gestärkt und als Bestandteil sozialer Ausgleichspolitik im Bildungsbereich weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche bestehenden Kooperationen es derzeit zwischen Wiesbadener Schulen, der Nachmittagsbetreuung und kulturellen Einrichtungen gibt,
2. in welcher Form diese Kooperationen ausgeweitet, verstetigt oder besser koordiniert werden können und
3. ob die Einrichtung eines zentralen Informations- oder Vermittlungsangebotes für Schulen zur Nutzung kultureller Bildungsangebote sinnvoll und umsetzbar ist und welche Kosten hierdurch entstehen würden.
4. welche Vorhaben und Beschlüsse aus dem Netzwerktreffen „Kulturelle Bildung“ am 17. März hervorgegangen sind und wie der Stand der Umsetzung ist.

5. 25-F-63-0089

Schule gegen Rassismus
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.11.2025-

Wiedervorlage aus der Sitzung am 04.12.2025

Bereich Kultur

6. Vorstellung des Projekts „Ein Tanzhaus für Wiesbaden“

7. 26-F-01-0001

Sachstand Tanzhaus

-Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Januar 2026-

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu berichten:

- 1.) wie er die gegenwärtige Situation des Hessischen Staatsballetts, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Proben- und Auftrittsmöglichkeiten, beurteilt,
- 2.) welche Gespräche zwischen der Landeshauptstadt, dem Land Hessen und der Kompagnie bislang stattgefunden haben, um mittel- bis langfristig ein eigenes Tanzhaus zu realisieren,
- 3.) ob es Bestandsimmobilien oder Liegenschaften im Eigentum der Landeshauptstadt oder einer ihrer Gesellschaften gibt, die geeignet erscheinen würden, als Tanzhaus genutzt zu werden,
- 4.) wie das weitere Vorgehen hinsichtlich der Prüfung aussieht, in Wiesbaden ein Tanzhaus zu etablieren, mit dem sowohl das Hessische Staatsballett als auch die freie Tanzszene einen dauerhaften und zentralen Proben- und Auftrittsort erhalten.

8. 26-F-63-0017

Probensituation des Hessischen Staatsballetts

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21. Januar 2026-

Das Hessische Staatsballett ist ein international sichtbares Aushängeschild für zeitgenössischen Tanz in Hessen und ein zentraler Bestandteil der Kulturlandschaft Wiesbadens. Seine Arbeitsbedingungen stehen jedoch in einem deutlichen Missverhältnis zu seiner künstlerischen Bedeutung. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten im Staatstheater Wiesbaden sind seit Jahren stark beengt und für die Anforderungen eines modernen Tanzensembles nur eingeschränkt geeignet. Probenbedingungen, Produktionsabläufe sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz der Tänzer*innen sind erheblich beeinträchtigt. Tanz benötigt Raum: für Proben, Regeneration, kreative Entwicklung und Vermittlungsarbeit. Anders als viele andere Sparten ist er besonders abhängig von geeigneten Bodenbelägen, Deckenhöhen, Lichtverhältnissen und ausreichend Fläche. Eine dauerhafte Unterbringung „im Provisorium“ wird dieser Kunstform nicht gerecht.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die derzeitigen räumlichen Bedingungen - insbesondere zu den Proben - des Hessischen Staatsballetts am Standort Wiesbaden zu berichten,
2. zu berichten, inwiefern unter Darstellung der jeweiligen Zuständigkeiten von Stadt, Land und Staatstheater anderweitige kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen zur Verbesserung der Arbeits-, Proben- und Produktionsbedingungen des Hessischen Staatsballetts innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten des Staatstheaters in Wiesbaden möglich wären bzw. inwiefern Gebäude bereits besichtigt wurden.
3. darauf hinzuwirken, dass das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur in die Planungen und Prüfungen und Finanzen im Zusammenhang mit der Einrichtung von geeigneten Lösungsansätzen einbezogen wird.

9. 25-F-63-0069

Freie Tanzszene in Wiesbaden stärken

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 23.10.2025-

Wiedervorlage aus der Sitzung am 06.11.2025 (Vorstellung der Ergebnisse der Befragung im Rahmen von „Wiesbaden tanzt“ 2025)

10. 26-F-63-0015

Mietvertrag Kreativfabrik

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20. Januar 2026-

Stetig steigende Kosten stellen kulturelle Einrichtungen freier Träger wie die Kreativfabrik vor wachsende finanzielle Herausforderungen. Viele können ihre Arbeit nur deswegen noch leisten, weil sie einen relativ günstigen Mietvertrag haben. Wenn kurzfristig ein gravierender Sanierungsbedarf eintritt oder der Vermieter vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, kann dies ihre Existenz gefährden. In der Regel ist es auch von Seiten der Stadt Wiesbaden nicht möglich, kurzfristige Bedarfe durch Zuschüsse zu decken.

Dieser auch auf der Kreativfabrik lastende Druck könnte dadurch gemindert werden, dass die Mietvertragsgestaltung die Rahmenbedingungen für die Arbeit eines gemeinnützigen freien Kulturträgers besser berücksichtigt. Derzeit enthält der Mietvertrag der Kreativfabrik mit der Stadt Wiesbaden ein dreimonatiges Sonderkündigungsrecht. Weiterhin ist festgelegt, dass der Vermieter "Stadt" lediglich für die Instandhaltung des Gebäudekorpus ("Dach und Fach") und nicht für Reparaturen im Gebäudeinneren, wie z. B. an Fenstern und Heizungsanlage, zuständig ist. Ein gemeinnütziger Verein, der keine Rücklagen bilden darf und auf Zuschüsse für seine Arbeit angewiesen ist, verfügt aber über keine Ressourcen, um hohe Instandhaltungs- oder Sanierungskosten zu finanzieren.

Die Stadt Wiesbaden sollte daher ihren Spielraum als Vermieterin nutzen und der Kulturmieteterin Kreativfabrik eine bessere räumliche Perspektive geben.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Mietvertrag zwischen der Kreativfabrik und der Stadt Wiesbaden das Sonderkündigungsrecht des Vermieters zu löschen oder auf einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten zu verlängern und die Instandhaltungspflichten dahingehend zu ändern, dass eine Verpflichtung zur Übernahme von Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Reparaturen nur bis zu einer Grenze von 5.000 Euro besteht.

11. 26-F-63-0016

Sachstand der Mietverträge mit freien Kultureinrichtungen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20. Januar 2026-

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine tabellarische Übersicht über alle Mietverträge städtischer Ämter sowie städtischer Gesellschaften mit freien Kultureinrichtungen vorzulegen mit einer Synopse zu:

- Kündigungsfristen/Sonderkündigungsrechten,
 - Instandhaltungsregelungen mit Zuständigkeiten und Kostenpflichten (z. B. „Dach und Fach“, Inneninstandhaltung).
2. darzustellen, in welchen Fällen die bestehenden Kündigungsfristen oder Instandhaltungspflichten für die betroffenen Kultureinrichtungen nachweislich zu strukturellen Problemen führen oder wirtschaftliche Risiken bergen.
 3. die Auswirkungen (insbesondere finanzielle) möglicher Vertragsänderungen zugunsten der Kultureinrichtungen (z. B. Verlängerung von Kündigungsfristen, Übernahme zusätzlicher Instandhaltungs- oder Reparaturkosten) darzustellen.
 4. darzulegen, welche städtischen Förderinstrumente oder Unterstützungsmechanismen (z. B. Härtefallregelungen, projektbezogene Investitionszuschüsse) dazu geeignet wären, kulturelle Einrichtungen bei notwendigen Umzügen oder Sanierungen gezielter zu unterstützen, ohne dauerhaft vom allgemeinen Marktgefüge abzuweichen.
 5. auf Basis der Ergebnisse eine Bewertung vorzulegen, in welchen Fällen eine Anpassung der Mietverträge zur besseren Absicherung der freien Kulturszene angemessen und wirtschaftlich vertretbar ist.

12. 26-F-10-0001

Refinanzierung vergünstigter Theaterkarten durch Sponsoring
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 16.12.2025-

Begründung:

Nachdem man sich beim Mainzer Staatstheater aus guten Gründen von der Semester-Flatrate für Studenten verabschiedet hat, sprang sogleich das Wiesbadener Staatstheater in die Bresche, indem es dieses gescheiterte Modell übernahm, das es Studenten und anderen Personengruppen ermöglicht, praktisch kostenlos die meisten Vorstellungen zu besuchen. Man könnte fast den Eindruck bekommen, auf diesem Wege sollen die lichter gewordenen Ränge unter der neuen Intendantur künstlich aufgefüllt werden.

Wie dem FAZ-Artikel „Für fünf Euro ins Mainzer Staatstheater“ vom 9. Dezember zu entnehmen ist, geht man in Mainz mittlerweile andere Wege: Dort kann der berechtigte Personenkreis nun gegen Zahlung eines vergünstigten Ticketpreises in Höhe von 5 EUR die jeweiligen Vorstellungen besuchen. Die Ausgabe der vergünstigten Tickets wurde demnach dadurch möglich, dass man „Stiftungen, aber auch Banken und Unternehmen“ als Sponsoren hat gewinnen können.

Angesichts des plötzlich entdeckten Haushaltsloch in Höhe von 42,5 Millionen erscheint es sinnvoll, gewinnbringende Alternativen zum bloßen Verschenken der Karten zu erwägen. Hier könnte dieser neue Mainzer Ansatz als Vorbild dienen. Das am 5. Dezember vom Mainzer Oberbürgermeister Haase vorgestellte Modell solle laut Initiatoren „Teil der Verantwortung der Kulturinstitutionen sein, den demokratischen Zusammenhalt zu stärken“ - ein hehres Ziel, dem sich die antragstellende Fraktion selbstverständlich zutiefst verpflichtet fühlt.

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Was spricht aus Sicht des Magistrats dafür oder dagegen, das neue Konzept des Mainzer Staatstheaters zu übernehmen, bei dem es dem Kreis der Berechtigten ermöglicht wird, ermäßigte Karten für 5 Euro pro Vorstellung zu erwerben, die von zu akquirierenden Sponsoren mitfinanziert werden?

Bitte die Erwägungen detailliert und nachvollziehbar darlegen, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltslage.

13. 26-F-15-0001

Kulturförderung überprüfen
-Antrag FWG/PRO AUTO vom 19.01.2026-

In einer vom Kulturamt veranlassten gutachterlichen Äußerung hat sich der frühere Vorsitzender der Kreativfabrik Sebastian Schäfer näher mit den freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt für ihre Kultur auseinandergesetzt. Der Wiesbadener Kurier hat darüber am 17. Dezember 2025 berichtet.

Um zu verhindern, dass diese aufschlussreichen Äußerungen nicht so ohne weiteres untergehen, sollte sich der zuständige Ausschuss des Stadtparlamentes einmal mit den aufgeworfenen Fragen grundsätzlich beschäftigen.

Verglichen hat der Autor die freiwilligen Leistungen für den Bereich „Kultur“ in 2023 in Wiesbaden mit den entsprechenden Leistungen anderer kreisfreien Städte in Hessen; daneben hat er diese Ausgaben über einen Zeitraum von 2016 bis 2023 näher analysiert, auch dort im Vergleich mit den anderen Städten.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- die Ergebnisse der Studie „Kulturausgaben der hessischen Großstädte“ vom 28.10.2025 vorzustellen,
- dem Verfasser dieser Studie selbst die Möglichkeit zu geben, seine Ergebnisse im Ausschuss näher zu erläutern,
- danach auch darzustellen, welche Rückschlüsse die Verantwortlichen für die städtische Kultur für zukünftige Haushalte ziehen,
- und zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, schon im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen nochmals mit Hilfe von ZBB die freiwilligen Ausgaben für Kultur auf den Prüfstand zu stellen.

14. 24-F-22-0047

Anstehende Jubiläen der Eingemeindungen würdig begehen
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 3. September 2024-

Wiedervorlage aus der Sitzung am 28.08.2025 (aktueller Sachstandsbericht)

Bereich Städtepartnerschaften

15. Anfrage Städtepartnerschaft San Luis Potosí, Mexiko

Die Unterlagen stehen in Nextcloud zur Verfügung.

16. Sachstand Porto Alegre, Brasilien

17. Verschiedenes (alle Bereiche)

Tagesordnung II

1. 25-V-03-0015 DL 31/25-2

Genehmigungserlass Teilstreichreibung Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 zur Errichtung eines Zweigs mit Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule

2. 25-V-03-0020 DL 31/25-3

Genehmigungsschreiben des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, Teilstreichreibung Schulentwicklungsplan Ganztag

3. 25-V-40-0023

Karl-Gärtner-Schule, Ausführungsvorlage

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 27.01.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

4. 25-V-40-0029 DL 01/26-6

Außenstelle Fluxusschule Interim Standortwechsel Zaberner Straße - Ausführungsvorlage

- 5 26-V-03-0002

Neufassung der Schulbezirkssatzung für Grundschulen in Mainz-Kostheim

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 27.01.2026.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

6. 25-F-22-0091

Kultur im Ostfeld
-gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 29.10.2025,
Bericht Dezernat I vom 12.01.2026-

7. 25-V-41-0027 DL 31/25-7

Maßnahmen und Projekte des Kulturamtes 2026

8. 25-V-41-0032 DL 31/25-8

Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2025

9. 25-V-41-0033 DL 31/25-9

Programm und Finanzierung Internationalen Maifestspiele 2026

10. 25-V-41-0034 DL 31/25-10

Hessische Theatertage 2026

11. 26-V-03-0001 DL 31/25-13

Änderung der Kulturbiratsordnung - Onlinewahlverfahren zur Beiratswahl ab 2026

12. 25-V-01-0015

Walhalla - Kenntnisnahme Planungsstand, Beschluss Rückbau westlicher Anbau, Beauftragung erweiterte Planungsleistungen

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 27.01.2026.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nikolas Jacobs
Vorsitzender